



Durchführungsbestimmungen  
Richtlinien

**Saison 2018/2019**

Senioren und Jugend (D und E)



## **Inhaltsverzeichnis:**

Inhaltsverzeichnis: .....	2
Teil I – Regeln, Spielklassen .....	3
A Regeln / Satzungen / Ordnungen .....	3
B Pflichtspiele .....	3
C Jahrgangseinteilungen .....	3
D Spielzeiten .....	4
E Senioren-Spielklassen .....	4
F Jugend-Spielklassen .....	7
G Pokalspiele .....	8
H Spielberechtigung .....	9
Teil II – Spielbetrieb .....	10
A Allgemeine Bestimmungen .....	10
B Spielabsetzungen, -verlegungen .....	10
C Mannschaftszurückziehung .....	10
D Spielbeginn .....	11
E Spielbericht .....	11
F Spielausweise .....	12
G Spielkleidung, Spielausrüstung, Bälle .....	12
H Schiedsrichter .....	13
I Zeitnehmer / Sekretär .....	15
J Erste Hilfe .....	15
K Ergebnisdienst / Pressearbeit .....	16
L Ahndung von Verstößen .....	16
M Ordnungsstrafen, Gebühren .....	16
Teil III – Allgemeines .....	18
A Schriftverkehr / Internet .....	18
B Spielgemeinschaften .....	18
C Schiedsrichtermeldung, -kontingente .....	18
D Freundschaftsspiele, -turniere .....	20
Teil IV – Verzeichnis der Anhänge .....	20
A Staffeleinteilung Senioren .....	
B Staffeleinteilung Jugend .....	
C Übersicht Staffelleiter / Ansprechpartner zum Spielbetrieb	
D Verbindliche Regelungen zum DHB-Konzept für die C-, D- und E-Jugend .....	
E Hallenverzeichnis .....	
F Anschriftenliste der Vereine .....	
G Anschriftenliste der HG Region Förde .....	
H Spielverlegungsantrag .....	
I Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretär .....	
J Spielberichtsbögen .....	
K Zeitstrafenvordruck .....	
L Regelungen für die Sporthallen der Landeshauptstadt Kiel .....	



## Teil I – Regeln, Spielklassen

### A Regeln / Satzungen / Ordnungen

Gespielt wird nach den Regeln des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des DHB sowie den Ergänzungen des HVSH in der z. Zt. jeweils geltenden Fassung:

- a) Internationale Handball-Regeln, Ausgabe 1. Juli 2016
- b) Satzung und Ordnungen des DHB,
- c) Satzung und Ordnungen für den HVSH,
- d) Zusatzbestimmungen des HVSH zur SpO/DHB und zur RO/DHB

Für die Entscheidungen bei Punktgleichheit wird nach §43 SpO/DHB der direkte Vergleich zwischen den betroffenen Mannschaften herangezogen. Sollte hiernach keine Entscheidung gefällt werden können, so findet ein Entscheidungsspiel ggf. ein Entscheidungsturnier in neutraler Halle statt.

Es wird sowohl für die Bestimmung von Aufstiegsplätzen, als auch für die Abstiegsplätze die gleitende Skala angewandt, sofern hier nichts gesondert geregelt ist.

Spiele mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so gelten Mannschaften mit der niedrigeren Ordnungsnummer als die höhere Mannschaft im Sinne der Festspielregelungen (§55 SpO/DHB).

#### Ergänzung zu den Zusatzbestimmungen des HVSH zu § 55 Abs. 12:

Spieler/innen können sich bis zum Ende des Spieljahres, in dem sie das 21. Lebensjahr vollenden, in Erwachsenmannschaften in den Spielklassen der HG Region Förde nicht festspielen. Ein U 21 Spieler, der in einer Spielklasse auf Landesebene oder höher festgespielt ist (§ 55, Abs. 2 + 3 SpO/DHB), kann nicht beliebig im Spielbetrieb der Region Förde eingesetzt werden.

Die U21-Regelung gilt nicht für den Pokalwettbewerb (siehe Teil I, Abschnitt G 4)

### B Pflichtspiele

Meisterschaftsspiele und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren.

Über Ab- und Neuansetzung oder Verlegung eines Spieles entscheidet die Spielleitende Stelle. Ausführung und Erfordernisse werden in Teil II dieser Durchführungsbestimmungen geregelt. Spielabsetzungen und Verlegungen kommen nur in den Altersklassen in Betracht, denen die Spieler altersgemäß angehören.

### C Jahrgangseinteilungen

Senioren		-	31.12.1999
A-Jugend	1.1.2000	-	31.12.2001
B-Jugend	1.1.2002	-	31.12.2003
C-Jugend	1.1.2004	-	31.12.2005
D-Jugend	1.1.2006	-	31.12.2007
E-Jugend	1.1.2008	-	31.12.2009
Maxis	1.1.2010	und jünger	
Minis	1.1.2011	und jünger	

Im Bereich der E-Jugend sind gem. §37 Abs. 3 der Spielordnung/DHB in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HVSH zur Spielordnung des DHB die Teilnahme von gemischten Mannschaften wie folgt zulässig.

In einer Mannschaft der männlichen Jugend E dürfen Spielerinnen der weiblichen Jugend E mitwirken, wenn keine eigene weibliche E-Jugend im Verein vorhanden ist (Anzahl männlicher Spieler muss größer als weibliche Spieler sein). In einer Mannschaft der weiblichen E-Jugend dürfen keine Spieler der männlichen Jugend eingesetzt werden.

Auf Antrag ist auch ein Einsatz von weiblichen Spielern in der männlichen Jugend D möglich, wenn im Verein keine weibliche Mannschaft in dieser Altersklasse existiert.



## **D Spielzeiten**

Senioren (Frauen/Männer)	2 x 30 Minuten
A-Jugend	2 x 30 Minuten
B-Jugend	2 x 25 Minuten (Jugendwechselrecht)
C-Jugend	2 x 25 Minuten (Jugendwechselrecht, offensive Abwehr)
D-Jugend	2 x 20 Minuten (Jugendwechselrecht, 1:5-Abwehr)
E-Jugend	2 x 20 Minuten (1. HZ: 2x 3:3, 2. HZ: offensive Abwehr)
Maxi	gemäß gesonderter Ausschreibung
Mini	gemäß gesonderter Ausschreibung

## **E Senioren-Spielklassen**

### **1. Männer**

#### **1.1. Männer-Regionsoberliga (MROL)**

- 1.1.1. Die Oberliga Region Förde der Männer soll aus 12 Mannschaften bestehen. Es darf jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins in dieser Klasse spielen.
- 1.1.2. Der Meister der Regionsoberliga Region Förde steigt direkt in die Landesliga auf. Der Zweitplatzierte ermittelt in Entscheidungsspielen gegen den Zweitplatzierten der Kreisoberliga Mitte einen eventuellen dritten Aufsteiger. Bei Aufstiegsverzicht wird die gleitende Skala angewendet (bis max. Platz 4). Es darf einmal auf einen möglichen Aufstieg verzichtet werden.
- 1.1.3. Aus der Regionsoberliga Männer steigt der Tabellenletzte ab (Regelabsteiger). Wird eine Mannschaft zurückgezogen oder scheidet sie während der laufenden Saison aus anderen Gründen aus, so gilt sie als Regelabsteiger.

#### **1.2. Männer-Regionliga (MRL)**

- 1.2.1. Die Regionliga Männer der Region Förde soll aus 12 Mannschaften bestehen. Es dürfen bis zu zwei Mannschaften eines Vereins in dieser Klasse spielen. In der Saison 2018/19 spielen hier 11 Mannschaften.
- 1.2.2. Der Meister und der Zweitplatzierte steigen in die Regionsoberliga auf. Bei Aufstiegsverzicht wird die gleitende Skala angewendet. Es darf einmal auf einen möglichen Aufstieg verzichtet werden.
- 1.2.3. Aus der Regionliga Männer steigen der Tabellenelfte und –zwölfte ab (Regelabsteiger). Wird eine Mannschaft zurückgezogen oder scheidet sie während der laufenden Saison aus anderen Gründen aus, so gilt sie als Regelabsteiger. Der Tabellenzehnte der Männer – soweit dieser kein Zusatz- oder Zwangsabsteiger ist - absolviert ein Relegationsturnier mit den Tabellenzweiten der 1. Regionklassen um den Verbleib in der Regionliga.  
Redaktioneller Hinweis: Der Teilnehmer aus der MRL an dieser Relegation ergibt sich aus dem Platz, der als letztes nicht absteigen würde – im Regelfall also Platz 10.

#### **1.3. 1. Regionklassen A und B (MRK1-A und -B) (Saison 2018/19)**

- 1.3.1. Die Regionklassen bestehen in der Saison 2018/19 letztmalig aus jeweils 11 Mannschaften.
- 1.3.2. Die Meister der 1. Regionklassen A und B steigen in die Regionliga auf. Bei Aufstiegsverzicht wird dieser Platz in der Relegation ausgespielt. Die Tabellenzweiten der 1. Regionklassen A und B spielen mit dem Tabellenzehnten der Regionliga ein Relegationsturnier um den 3. Aufstiegsplatz in die Regionliga. Siehe Pkt. 1.2.3.



## HANDBALL-GEMEINSCHAFT REGION FÖRDE

Stehen mehr Aufstiegsplätze als Relegationsteilnehmer zur Verfügung, wird die Relegation um die Tabellendritten der 1. Regionsklassen A und B ergänzt.

- 1.3.3. In der Saison 2019/20 wird es laut Beschluss auf der Obleutesitzung vom 11.06.2018 nur eine 1. Regionalklasse geben, die sich aus 11 Mannschaften zusammensetzen soll. Startplätze sollen hier die beiden Regelabsteiger aus der Regionalliga, sowie die in der Regionalliga-Relegation nicht erfolgreichen Mannschaften haben, dazu der Staffelerste der 2. Regionalklasse A. Die weiteren Plätze werden im Regelfall durch die Platzierungen 3-5 der jeweiligen 1. Regionalklassen der Saison 2018/19 eingenommen. Die Anzahl der Mannschaften eines Vereines in dieser Klasse ist nicht begrenzt.
- 1.3.4. Aus den 1. Regionalklassen A und B steigen die Tabellenplätze 6-10 der beiden 1. Regionalklassen in die neu zu bildende 2. Regionalklasse der HG Region Förde in der Saison 2019/20 ab.
- 1.3.5. Aus den 1. Regionalklassen A und B steigen die Tabellenelften dann in die neue 3. Regionalklasse ab. Diese Mannschaften sind Regelabsteiger.
- 1.3.6. Müssen zusätzlich Mannschaften absteigen, so werden diese Plätze durch Entscheidungsspiele zwischen den Parallelstaffeln ermittelt.

### **1.4. 2. Regionalklasse A Männer (M-RK2-A) (Saison 2018/19)**

- 1.4.1. Diese Klasse besteht aus 10 Mannschaften.
- 1.4.2. Die erstplatzierte Mannschaft der 2. Regionalklasse A steigt zur Saison 2019/20 in die neue 1. Regionalklasse auf.
- 1.4.3. Die zweitplatzierte Mannschaft der 2. Regionalklasse A steigt zur Saison 2019/20 in die neue 2. Regionalklasse auf. Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht oder stehen weitere Plätze zur Verfügung, wird die gleitende Skala angewandt, sofern dieser Platz in der betreffenden Regionalklasse nicht durch einen Zusatzabsteiger aus der Regionalliga eingenommen wird.
- 1.4.4. Aus der 2. Regionalklasse A steigen zur Saison 2019/20 im Regelfall die Mannschaften in der Platzierung 3 und folgend in die neu zu bildende 3. Regionalklasse ab.

### **1.5. Männer - Regionalklasse BF (M-RK2-BF) (Breiten- und Freizeitliga)**

- 1.5.1. Diese Klasse besteht zur Saison 2018/19 aus 4 Mannschaften. Es wird eine doppelte Hin- und Rückrunde gespielt.
- 1.5.2. Alle Mannschaften haben vor Saisonbeginn mit Meldung auf ihr Recht verzichtet, aufsteigen zu können.
- 1.5.3. Zur Wahrung des Spielbetriebs für die übrigen Mannschaften ist es möglich hier auf Antrag außer Konkurrenz zu spielen.
- 1.5.4. In der Saison 2019/20 wird sie gleich hoch wie die 3. Regionalklasse Männer gelistet.

### **1.6. Männer - 3. Regionalklasse**

- 1.6.1. In der Saison 2018/19 gibt es keine 3. Regionalklasse.
- 1.6.2. Über die Bildung einer 3. Regionalklasse zur Serie 2019/20 entscheidet die Obleutesitzung 2018 eine Zustimmung gegeben, um so einen eingleisigen Wettbewerb zu ermöglichen.



## **2. Frauen**

### **2.1. Frauen-Regionsoberliga (FROL)**

- 2.1.1. Die Regionsoberliga Region Förde der Frauen soll aus 12 Mannschaften bestehen. Es darf jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins in dieser Klasse spielen.
- 2.1.2. Der Meister der Regionsoberliga Region Förde steigt direkt in die Landesliga auf. Der Zweitplatzierte ermittelt in Entscheidungsspielen gegen den Zweitplatzierten der Kreisoberliga Mitte einen eventuellen dritten Aufsteiger. Bei Aufstiegsverzicht wird die gleitende Skala angewendet. Es darf einmal auf einen möglichen Aufstieg verzichtet werden.
- 2.1.3. Aus der Regionsoberliga Frauen steigt der Tabellenzwölfte ab (Regelabsteiger). Wird eine Mannschaft zurückgezogen oder scheidet sie während der laufenden Saison aus anderen Gründen aus, so gilt sie als Regelabsteiger.

### **2.2. Frauen-Regionsliga (FRL)**

- 2.2.1. Die Regionsliga Frauen der Region Förde soll aus 12 Mannschaften bestehen. In der Saison 2018/19 spielen hier 11 Mannschaften. Es dürfen bis zu zwei Mannschaften eines Vereins in dieser Klasse spielen.
- 2.2.2. Der Meister und der Zweitplatzierte steigen in die Regionsoberliga auf. Bei Aufstiegsverzicht wird die gleitende Skala angewendet. Es darf einmal auf einen möglichen Aufstieg verzichtet werden.
- 2.2.3. Aus der Regionsliga Frauen steigt der Tabellenelfte in die 1. Regionsklasse ab (Regelabsteiger). Wird eine Mannschaft zurückgezogen oder scheidet sie während der laufenden Saison aus anderen Gründen aus, so gilt sie als Regelabsteiger.

### **2.3. Frauen 1. Regionsklasse (F-1RK-A und -B) (Staffel A und B)**

- 2.3.1. Diese Klasse besteht in der Serie 2017/18 aus 13 Mannschaften. Für den Spielbetrieb der Saison 2018/19 wurden diese in 2 Parallelstaffeln aufgeteilt.
- 2.3.2. In der Vorrunde bis Dezember 2018 spielen die Mannschaften aus der Unterstaffel A (6 Mannschaften) eine Hin- und Rückrunde, während die Unterstaffel B mit 7 Mannschaften eine einfache Runde spielt.
- 2.3.3. Im Jahresteil 2019 der Saison werden die Mannschaften nach ihren Platzierungen in den Vorrundenstaffeln neu zusammengesetzt in obere Hälfte (jeweils Platzierung 1-3) und untere Hälfte (auf Platz 3 folgende Plätze). Hier werden dann Hin- und Rückrunde gespielt, wobei Rückrundenergebnisse der Vorrunden mitgenommen werden, um die Spieltage nicht zu überschreiten. Sollte eine Mannschaft zurückziehen, so wird der Modus beibehalten.
- 2.3.4. Die Erst- und Zweitplatzierten der oberen Hälfte steigen in die Regionsliga auf. Bei Aufstiegsverzicht wird die gleitende Skala angewendet.
- 2.3.5. Aus der 1. Regionsklasse der Frauen steigt keine definierte Anzahl von Mannschaften in die 2. Regionsklasse ab.

### **2.4. Frauen - 2. Regionsklasse**

- 2.4.1. In der Serie 2018/19 gibt es keine 2. Regionsklasse.
- 2.4.2. Über die Bildung einer 2. Regionsklasse entscheidet die Obleutesitzung 2019 nach Lage der Mannschaftsmeldung.

Für alle Spielklassen gilt: Steigt eine Mannschaft ab, so darf eine andere Mannschaft desselben Vereins in die entsprechende Spielklasse aufsteigen.



### 3. Wild-Card

In der Frauen-Regionsliga und der 1. Regionsklasse Männer können bis zu zwei Wild-Cards vergeben werden. Die Anträge hierauf sind bis zum 1. Mai eines Jahres an die Spielkommission zu richten. Einen Rechtsanspruch auf eine Wild-Card bzw. auf die Vergabe dieser Plätze besteht nicht.

Wild-Card-Plätze sind in derselben Serie durch zusätzliche Abstiegsplätze wieder abzubauen, um so in der folgenden Serie neue Wild-Cards vergeben zu können.

Um den Missbrauch der Wild-Card vorzubeugen, werden bei Mannschaftszurückziehungen die Wild-Card-Mannschaft gestrichen bzw. bei Streichung einer anderen Seniorenmannschaft durch dreimaliges Nichtantreten eine Ordnungsstrafe von 750,- EUR verhängt (Teil II, Abschnitt M, Pkt. 10).

## F Jugend-Spielklassen

In der Saison 2018/19 wird von der HG Region Förde nur der Spielbetrieb der Altersklassen Jugend D und E selbst organisiert und verwaltet. Für Mannschaften der Altersklassen Jugend A-C läuft die Meldung und die Staffeleinteilung über den HVSH, und die Mannschaften nehmen dort nach gemeldeter Spielklasse entweder am Spielbetrieb der Schleswig-Holstein-Ligen oder in der Ebene Kreis- und Regionsübergreifender Jugendspielbetrieb teil.

Es gelten die dortigen Durchführungsbestimmungen und die Staffeleinteilung erfolgte nach möglichst regionalen Gesichtspunkten. Die Staffeleinteilung und jeweiligen Staffelleiter finden sich in den Anhängen.

### 1. Männliche D-Jugend

- 1.1. Alle 23 Mannschaften der Altersklasse männliche Jugend D spielen in drei **Vorrundenstaffeln** zu einmal 7 Mannschaften (Staffel 1), sowie zweimal 8 Mannschaften (Staffel 2 + 3) eine Vorrunde zur Ermittlung der Spielstärke als einfache Hinrunde. Aus dieser Platzierung ergibt sich dann folgende Aufspaltung zum weiteren Saisonverlauf:
- 1.2. Die **Zwischenrunde A** wird gebildet aus den Mannschaften aus den Platzierungen 1 und 4 der jeweiligen Vorrundenstaffeln (Summe: 6 Mannschaften). Hier wird im Jahresteil 2019 eine Hin- und Rückrunde gespielt, wobei die Vorrundenergebnisse mitgenommen werden (9 Spieltage).
- 1.3. Die **Zwischenrunde B** wird gebildet aus den Mannschaften aus den Platzierungen 2 und 3 der jeweiligen Vorrundenstaffeln (Summe: 6 Mannschaften). Hier wird im Jahresteil 2019 eine Hin- und Rückrunde gespielt, wobei die Vorrundenergebnisse mitgenommen werden (9 Spieltage).
- 1.4. Die beiden Tabellenersten der jeweiligen Zwischenrundenstaffeln spielen in Überkreuzspielen am Wochenende 23./24.03.2019 in neutraler Halle die **Halbfinals** aus, alle weiteren **Finalplatzierungen** werden am Wochenende 30./31.03.2019 in neutraler Halle gespielt.
- 1.5. Die Regionsliga der Mannschaften der Vorrundentabellenplätze 5 und folgend würde dann aus 11 Mannschaften bestehen. Hier wird in 2019 in einer einfachen Runde gespielt (10 Spiele pro MS). Der Tabellenerste ist Regionsmeister der HG Region Förde.
- 1.6. Die jeweils bestplatzierten Mannschaften aus dem KHV Kiel und dem KHV Plön werden zur Landesbestenermittlung des HVSH gemeldet. Diese Meldung muss spätestens zum 01.04.2019 erfolgen.

### 2. Männliche E-Jugend

- 2.1. Die Mannschaften der männlichen Jugend E sind in drei Vorrundengruppen nach regionalen Gesichtspunkten (PLÖ – 8 Mannschaften, RD – 8 Mannschaften und KI – 7 Mannschaften) aufgeteilt worden. Zur Ermittlung der Spielstärke spielen sie eine einfache Hinrunde.
- 2.2. Die Regionsoberliga besteht aus 6 Mannschaften. Sie wird aus den beiden erstplatzierten Mannschaften einer jeden Vorrundengruppe gebildet und es wird in 2019 in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Meister der Regionsoberliga der HG Region Förde.





## HANDBALL-GEMEINSCHAFT REGION FÖRDE

- 2.3. Die Regionsliga besteht aus 8 Mannschaften. In ihr spielen die Plätze 3 und 4 aus den jeweiligen Vorrundengruppen. Es wird in 2019 in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Meister der Regionsliga.
- 2.4. Die Kreisklasse besteht aus den Mannschaften auf Platz 5 und folgend in den jeweiligen Vorrundengruppen (Sollzustand: 11 Mannschaften). Es wird in 2019 in einer einfachen Runde gespielt (10 Spieltage). Der Tabellenerste ist Meister der Regionsklasse.

### 3. Weibliche D-Jugend

- 3.1. Alle Mannschaften der Altersklasse weibliche Jugend D spielen in zwei Vorrundenstaffeln zu je 8 Mannschaften eine Vorrunde zur Ermittlung der Spielstärke als einfache Hinrunde. Aus dieser Platzierung ergibt sich dann folgende Aufsplittung zum weiteren Saisonverlauf:
- 3.2. Die Regionsoberliga besteht aus 8 Mannschaften, gebildet aus den Plätzen 1-4 der beiden Vorrundenstaffeln. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt, wobei die Ergebnisse aus der Vorrunde übernommen werden. Der Tabellenerste ist Regionsmeister der HG Region Förde.
- 3.3. Die Regionsliga besteht aus 8 Mannschaften, gebildet aus den Platzierungen 5-8 der jeweiligen Vorrundenstaffeln. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt, wobei die Ergebnisse aus der Vorrunde übernommen werden. Der Tabellenerste ist Sieger der Regionsliga der HG Region Förde.
- 3.4. Die jeweils bestplatzierte Mannschaft aus dem KHV Kiel und dem KHV Plön wird zur Landesbestenermittlung an den HVSH gemeldet, spätester Meldetermin ist der 31.03.2019.

### 4. Weibliche E-Jugend

- 4.1. In der weiblichen Jugend E haben zur Saison 2018/19 12 Mannschaften gemeldet; diese werden für die Vorrunde in 2 Staffeln à 6 Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt.
- 4.2. Die Regionsoberliga besteht aus 6 Mannschaften, gebildet aus den Plätzen 1-3 der beiden Vorrundenstaffeln. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Regionsmeister der HG Region Förde.
- 4.3. Die Regionsliga besteht aus 6 Mannschaften, gebildet aus den Platzierungen 4-6 der jeweiligen Vorrundenstaffeln. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Der Tabellenerste ist Sieger der Regionsliga der HG Region Förde.

## **G Pokalspiele**

1. Am Pokalwettbewerb der Männer und Frauen dürfen die Mannschaften teilnehmen, die in der jeweiligen Saison auch ein Startrecht im Meisterschaftswettbewerb der HG Region Förde besitzen. Die Teilnahme ist den Vereinen freigestellt.
2. Die Meldung der Mannschaften ist verbindlich und enthält die Verpflichtung, bei jeweiliger Qualifikation an jeder Pokalrunde auf Regionsebene teilzunehmen. Wird eine schriftlich gemeldete Mannschaft nach Versenden des ersten Spielplans oder während der Pokalrunden zurückgezogen, sagt sie ihr Spiel ab oder tritt sie nicht an, wird eine Geldstrafe von 50,00 EUR erhoben.
3. Am Final-Wochenende (04./05. Mai 2019) spielen die verbliebenen 4 Mannschaften bei Frauen und Männern die Halbfinalspiele am Samstag und die Finalpaarungen am Sonntag in einer Halle.
4. Der Pokalsieger qualifiziert sich für den Pokalwettbewerb auf Landesebene.
5. In einer an der Pokalrunde teilnehmenden Mannschaft kann grundsätzlich jeder Spieler mitwirken, gleichgültig, in welcher Mannschaft seines Vereins und in welcher Spielklasse er bei den Meisterschaftsspielen bisher mitgewirkt hat oder weiterhin mitwirkt. Er ist jedoch für die Pokalmeisterschaften in der Mannschaft desselben Vereins innerhalb eines Spieljahres festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese Mannschaft ausgeschieden ist.





6. Bei jedem Pokalspiel ist ein Sieger nach Regel 2:2 zu ermitteln.
7. Die erste Runde wird nur mit Mannschaften aus den Regionsligen und Regionklassen bestritten, die Mannschaften der Regionsoberligen steigen erst ab der 2. Runde in den Fördepokal-Wettbewerb ein.
8. Das Meldegeld zum Fördepokal beträgt 10,00 EUR pro gemeldeter Mannschaft.

## **H Spielberechtigung**

Spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Pass-Stelle des HVSH (vor dem Spiel!) die Spielberechtigung erteilt hat. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spieldausweise gefertigt. Diese sind zu den Spielen mitzuführen und den Schiedsrichtern vorzulegen, selbiges gilt für vorläufige Spielberechtigungen.

Vor dem 01.07.2008 erteilte Spieldausweise für Erwachsene verlieren nach 10 Jahren ab dem Ausstellungsdatum automatisch ihre Gültigkeit. Zwecks Vermeidung von Nachteilen sollte der erforderliche Antrag auf Neuausstellung eines Spieldausweises frühzeitig gestellt werden (zur Antragstellung vgl. HVSH-Zusatzbestimmungen zur SpO/DHB – Zu § 13 – Beantragung der Spielberechtigung). Nach dem 01.07.2008 ausgestellte Spieldausweise behalten ihre Gültigkeit.

Der Spieldausweis hat u.a. zu enthalten:

- ein aktuelles Lichtbild des Spielers mit Vereinsstempel
- die eigenhändige Unterschrift des Spielers sowie des Vereinsvorsitzenden oder des Handballabteilungsleiters des Stammvereins mit Vereinsstempel
- die Spielberechtigungserklärung und die Registriernummer der Zentralen Pass-Stelle (beachte auch HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 12 SpO/DHB).

Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit Spielverlust und Geldstrafe sowie mit einer Sperre des betreffenden Spielers geahndet. Mängel im Spieldausweis können zur Verhängung einer Geldbuße führen.



## Teil II – Spielbetrieb

### A Allgemeine Bestimmungen

1. Heimverein im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen ist sowohl der Verein, der in vereinseigener Sportstätte spielt, als auch der – bei Spielen in fremder Sportstätte – im Spielplan erstgenannte Verein.  
Für die Durchführung der Meisterschaftsspiele haben die Heimvereine ausreichend Hallenzeiten zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls kann es zu Ansetzungen der Spiele beim Spielgegner oder in neutraler Sporthalle kommen. Ferner sind auch Punktabzüge wegen Nichtaustragung möglich.
2. Spielleitende Stellen:
  - a. Frauen: Walter von Bülow
  - b. Männer: Holger Kemter
  - c. A-Jugend (männlich): überregionaler Jugend-Spielbetrieb
  - d. B-Jugend: überregionaler Jugend-Spielbetrieb
  - e. C-Jugend: überregionaler Jugend-Spielbetrieb
  - f. D-Jugend: Bianca Hartz (wD) und Ralf Rathje (mD)
  - g. E-Jugend: Jens Poggensee

Der Spielkommissionsvorsitzende kann sich jederzeit als Spielleitende Stelle einsetzen.

Eine genaue Übersicht der einzelnen Spielleitenden Stellen / Staffelleiter befindet sich im Anhang.

### B Spielabsetzungen, -verlegungen

Anträge auf Absetzung oder Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig und sind möglichst bis 14 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin bei der Geschäftsstelle der HG Region Förde schriftlich/per Mail bis jeweils Freitag 11:00 Uhr einzureichen.

Dabei ist die Angabe des neuen Termins, des Spielortes und die Zustimmung des Spielgegners auf dem Verlegungsvordruck erforderlich. **Nicht vollständig ausgefüllte Spielverlegungsanträge gelten als nicht gestellt!** Der Verlegungsantrag ist vom Handballobmann oder seinem Vertreter zu unterschreiben.

Ein entsprechendes Antragsformular kann im Internet unter [www.hg-region-foerde.de](http://www.hg-region-foerde.de) heruntergeladen werden, befindet sich aber auch im Anhang.

Spielabsetzungen oder -verlegungen sowie Neuansetzungen und Änderungen hat die Geschäftsstelle/Spielleitende Stelle den beteiligten Vereinen, dem Schiedsrichterverein bzw. angesetzten Schiedsrichtern, sowie dem Schiedsrichterwart/Schiedsrichterumbesetzer mitzuteilen.

Eigenmächtige Spielabsetzungen oder -verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage oder einem Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen entsprechende Maßnahmen nach sich.

Anträge auf Verlegung von Punktspielen des letzten Spieltages und von Meisterschaftsendrunden sind grundsätzlich unzulässig. Bei Maßnahmen im Jugendbereich besteht kein Anspruch auf Verlegung von Spielen der Erwachsenenmannschaften, für die der Jugendspieler spielberechtigt ist.

### C Mannschaftszurückziehung

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, ist der betreffende Verein verpflichtet neben Staffelleitung und der Geschäftsstelle der HG Region Förde, alle Vereine der betroffenen Spielklasse und - soweit schon angesetzt - die Schiedsrichtervereine bzw. den Schiedsrichteransetzer/Schiedsrichterwart bei namentlichen Ansetzungen zu informieren.

Das Kommunikationsmittel ist der Zeitspanne zum nächsten Spiel entsprechend geeignet zu wählen.



## **D Spielbeginn**

Die Anwurfzeit von Spielen, die an Werktagen durchgeführt werden sollen, darf grundsätzlich nicht vor 18:00 Uhr und nach 20.30 Uhr liegen. An Samstagen sollen die Spiele nicht vor 13:00 Uhr und spätestens um 20:00 Uhr beginnen. Die Spiele an Sonntagen sollen nicht vor 9:00 Uhr und spätestens um 19:00 Uhr beginnen.

Werden Jugendspiele in die Woche verlegt, mit einer Anwurfzeit vor 18:00 Uhr, so ist neben dem Spielgegner auch der angesetzte Schiedsrichter, bzw. der SR-Wart des betreffenden Vereines zu informieren.

## **E Spielbericht**

### **SpielberichtOnline (SBO)**

Alle Spiele im Bereich der HG Region Förde der Altersklassen Jugend D und E, sowie Männer und Frauen sind mittels SpielberichtOnline zu protokollieren und zu erfassen. Jeder Verein hat seine Mannschaften für die SBO-Nutzung freizuschalten und zu verknüpfen und eine PIN zu erstellen.

Für die Nutzung von SBO stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung, finden mehrere Spiele hintereinander in einer Halle statt, sind mindestens 2 Geräte zu nutzen. Weiter ist der Heimverein für die Besetzung der Positionen Zeitnehmer und Sekretär verantwortlich und trägt dafür Sorge und Haftung, dass die von ihm eingesetzten Personen Kenntnis von der Vorgehensweise haben.

Bei technischen Problemen ist ein Papierspielbericht zu verwenden, ebenso falls das Eingabegerät während des Spieles ausfallen sollte (hier ab dem Ausfallzeitpunkt!). Die Heimvereine haben zu jedem Spiel einen Notfallbogen bereit zu halten. Das Ergebnis ist dann möglichst unmittelbar nach Spielende an den Staffelleiter/Spielwart der HG Region Förde zu melden und der Spielberichtsbogen innerhalb von 3 Tagen (Poststempel) an die Geschäftsstelle der HG Region Förde zu übersenden.

Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine haben bis 20 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen, damit die Schiedsrichter auch die notwendigen Vorarbeiten abschließen können. Bei Verzögerungen haben die Schiedsrichter den fehlbaren Verursacher einzutragen.

Der Heimverein ist verantwortlich für das Erfassungsgerät und es für Gastmannschaften und Schiedsrichter ist nicht zulässig, sich mit diesem ohne ausdrückliche Genehmigung vom Aufstellort zu entfernen.

### **§ 81 Absatz 5 SpO/DHB:**

„Die Schiedsrichter haben in einem schriftlichen Bericht an die Spielleitende Stelle die Wahrnehmungen zu schildern, die sie jeweils veranlasst haben, eine Disqualifikation nach Regel 8:6 oder 8:10 auszusprechen.“

Beim Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im Spielprotokoll eingetragen sein (teilnahmeberechtigt). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Teilnahmeberechtigung erteilt werden.

Alle Disqualifikationen bis auf die automatische Disqualifikation nach der 3. Hinausstellung sind von den Schiedsrichtern in ihrer Wahrnehmung und mit Regelbezug im SR-Bericht zu begründen.

Eintragungen durch Vereinsvertreter zum oder im „Schiedsrichter-Bericht“ sind unzulässig.

Die Mannschaftsverantwortlichen haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters per PIN-Eingabe zu bescheinigen. Diese Unterschriften/Eingaben sind spätestens 15 Minuten nach dem Spielende in gegenseitiger Anwesenheit zu leisten.



## **F Spielausweise**

1. Die Spielberechtigung muss vor dem Spiel erteilt worden sein (siehe im übrigen Teil I – Abschnitt H).
2. Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig (beachte § 22 SpO/DHB und die HVSH-Zusatz-Bestimmungen).
3. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Die Schiedsrichter lassen dieses im Schiedsrichterbericht eintragen.

Bei Verwendung von SBO ist hier ein Eintrag bei nichtladbaren Spielern von Spielernamen und Geburtsdatum seitens der SR im SR-Berichtsfeld 2 erforderlich, eine Unterschriftsleistung ist nicht erforderlich, egal ob der Spielausweis vorliegt oder nicht.

4. Spieler, die mit einem vorläufigen Spielausweis teilnehmen, sind ebenfalls im Spielbericht zu dokumentieren. Eine Unterschriftsleistung ist nicht erforderlich.
5. Es ist ausdrücklich erlaubt, dass die Schiedsrichter die Spielberechtigung/Anwesenheit der Spieler anhand der Spielerausweisfotos persönlich prüft („Gesichtskontrolle“). Sollten hier Missstände festgestellt werden, dass der Spieler nicht zum Spielausweis (Lichtbild) passt, so hat er sich mit seinem Personalausweis auszuweisen. Ist dieses nicht möglich, so ist das im Spielprotokoll zu vermerken, der Spieler hat seine Spielberechtigung unterschriftlich und mit Angabe des Geburtsdatums zu bestätigen. Der Spielausweis ist vom Schiedsrichter einzuziehen und an die Spielleitende Stelle zu senden.

Gleiche Möglichkeiten haben die Spielleitenden Stellen von Amts wegen.

### ***Spielausweiskontrolle bei Nutzung von SpielberichtOnline***

- a) Die Schiedsrichter lassen sich die Pässe beider Mannschaften aushändigen.
- b) Zwei bis drei Spieler pro Mannschaft stichprobenartig von den systemseitig hochgeladenen Spielern auf Vorhandensein des Spielausweises (auch vorläufige!), Unterschriften Spieler und Verein nebst Vereinsstempel und Vergleich Passbild/Realität prüfen.
- c) Bei einer negativen Stichprobe werden alle Spieler dieser Mannschaft überprüft.
- d) Für alle Spieler, die manuell hinzugetragen wurden, sind die Spielausweise auf alle Kriterien aus b) zu kontrollieren.
- e) Erkannte Abweichungen werden im Schiedsrichter-Berichtsfeld 2 (freie Texteingabe) vermerkt.

## **G Spielkleidung, Spielrüstung, Bälle**

1. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Sollte der Heimverein in einer anderen als der gemeldeten Trikotfarbe spielen wollen, hat die Heimmannschaft erforderlichenfalls die Spielkleidung zu wechseln. Die schwarze Sportkleidung ist vorrangig für die Schiedsrichter vorgesehen.
2. In allen Spielklassen der Senioren haben die Spieler Trikots mit Brust- und Rückennummern zu tragen. Das gilt auch für die Auswechseltracht. Die Torhüter einer Mannschaft in den Spielklassen Regionsliga und –oberliga haben gemäß Regel IHF 4:7 Ausrüstung in einheitlicher Farbe zu tragen, gleiches gilt für evtl. verwendete Überziehleibchen.  
Auch in den Jugend-Spielklassen sind Trikots mit Front- und Rückennummern zu nutzen.  
Generell ist auf die ergänzenden Hinweise zu nicht erlaubten Ausrüstungsgegenständen (IHR von 2016, Anhang 2 in Verbindung mit Regel 4:9) zu achten.  
Die Schiedsrichter tragen Verstöße hierzu im Schiedsrichterbericht ein.
3. Darf aufgrund einer Anordnung des Hallenträgers in Hallen nur mit bestimmtem Schuhwerk gespielt werden, ist diesem Verlangen Folge zu leisten. Spieler ohne Schuhe dürfen nicht mitwirken.



## HANDBALL-GEMEINSCHAFT REGION FÖRDE

4. Die Benutzung von Wachsprodukten ist im jeweiligen Rahmen der Hausordnung der Sporthalle bzw. des Hallenträgers zulässig. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen die HG Region Förde gehen an den fehlbaren Verein über. Im Falle einer erlaubten Benutzung von Wachsprodukten ist die Heimmannschaft verpflichtet, diese dem Gastverein kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
5. Der **Heimverein** hat den Schiedsrichtern mind. zwei den Handballregeln und der Hallenordnung entsprechende Spielbälle vorzulegen. Folgende Ballgrößen entsprechen den Regeln:

Senioren (m / w):	3 / 2
A-Jugend (m / w)	3 / 2
B-Jugend (m / w)	2 / 2
C-Jugend (m / w)	2 / 1
D-Jugend (m / w)	1 / 1
E-Jugend (m / w)	0 / 0

## H Schiedsrichter

### 1. Schiedsrichteransetzungen

- a. In den Spielklassen der Regionsoberligen der Männer und Frauen, sowie der Regionsligen der Männer und Frauen und bei den Maxis und Minis werden die Schiedsrichter durch den Schiedsrichterausschuss namentlich angesetzt. Alle namentlich angesetzten Schiedsrichter haben die Ansetzungen beim zuständigen Schiedsrichteransetzer zu bestätigen, anderenfalls wird eine Ordnungsstrafe in Höhe von 5,- Euro erhoben. Alle anderen Ansetzungen erfolgen vereinsmäßig.
- b. In allen Spielklassen dürfen Gespanne angesetzt werden, alle Spiele können von Schiedsrichtergespannen geleitet werden, und es sind auch beide Schiedsrichter zu bezahlen.
- c. Der Schiedsrichteransetzer und seine Vertreter sind jederzeit berechtigt, Schiedsrichterumbesetzungen vorzunehmen. Diese sind für die betreffenden Schiedsrichter verbindlich.
- d. Es dürfen nur solche Schiedsrichter Spiele leiten, die den erforderlichen Schulungsabend in der abgelaufenen Serie besucht und die Anforderungen/Überprüfungen erfolgreich absolviert haben. Sie sollen dem SR-Ausschuss der HG Region Förde mit der Mannschaftsmeldung bekannt gegeben worden, für Vereinswechsel gelten hier die Stichtage 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres. Nachmeldungen sind jederzeit möglich.
- e. Alle Schiedsrichteransetzungen geschehen namentlich, entweder direkt durch die Schiedsrichteransetzer, oder durch Benennung durch die Vereins-Schiedsrichterwarte bis 7 Tage vor dem Spieltermin an die Schiedsrichterumbesetzer (Direkte Vereinsansetzungen sind nicht mehr zulässig). Die Schiedsrichter müssen ein aktives Profil in Phoenix besitzen und haben hier ihre Ansetzungen zu bestätigen.
- f. Die vom SR-Ausschuss namentlich angesetzten Schiedsrichter müssen beim Schiedsrichteransetzer der HG Region Förde rechtzeitig schriftlich absagen, wenn sie zu einem Spiel nicht antreten können. Telefonische Absagen werden nur dann anerkannt, wenn eine schriftliche Absage aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Ein namentlich angesetzter Schiedsrichter ist nicht befugt, eigenmächtig einen anderen Schiedsrichter zu beauftragen, das Spiel für ihn zu leiten.
- g. Vereinsansetzungen können untereinander unter vorhergehender Information an den Schiedsrichterwart bzw. Schiedsrichteransetzer getauscht werden. Verstöße werden mit einer Ordnungsstrafe geahndet. Für Umbesetzungen, die der Schiedsrichterwart bzw. –ansetzer im Auftrag der Vereine durchführt, wird eine Gebühr von 5,- Euro erhoben.



## HANDBALL-GEMEINSCHAFT REGION FÖRDE

- h. In den Spielen der E-Jugend werden im Regelfall die Spiele durch Schiedsrichter des Heimvereins geleitet.
- i. Bei den Spielen der Mini- und Maxi-Staffeln sind nur solche Schiedsrichter einzusetzen, die den besonderen Anforderungen dieser Spiele gerecht werden.
- j. Es dürfen nur Schiedsrichter eingesetzt werden, die das 14. Lebensjahr, nicht aber das 67. Lebensjahr vollendet haben. Schiedsrichter, die das 67. Lebensjahr vollendet haben, müssen mittels einer Leistungsüberprüfung nach Richtlinien des Deutschen Sportabzeichens in ihrer Altersklasse alle 2 Jahre ihre körperliche Leistungsfähigkeit nachweisen. Schiedsrichter, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur Spiele bis einschließlich der Altersklasse der D-Jugend leiten. Ausnahmen hierzu gestattet lediglich der Schiedsrichterausschuss.
- k. Die Schiedsrichter haben rechtzeitig vor dem angegebenen Spieltermin in der betreffenden Halle zu erscheinen, damit ihnen spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn das Spielprotokoll mit den Spielausweisen der eingesetzten Spieler für die Kontrollen übergeben werden kann.
- l. Für das Nichtantreten eines Schiedsrichters werden Ordnungsstrafen verhängt. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Strafe abgesehen werden. Entschuldigungen sind bis spätestens 48 Stunden nach dem Nichtantreten schriftlich beim Schiedsrichterwart der HG Region Förde einzureichen. Die jeweilige Entscheidung behalten sich Spiel- und Schiedsrichterausschuss vor.

### 2. Ausbleiben der Schiedsrichter

Bei Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters müssen sich in allen Spielklassen beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen.

Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, haben sich beide Mannschaften auf einen Schiedsrichter eines der beiden spielenden Vereine oder auf einen Sportfreund zu einigen, der einem Verein im Bereich des DHB angehört. Kann man sich nicht einigen, so entscheidet das Los.

Notfalls muss ein Betreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spiels übernehmen (§ 21 SpO/DHB). Bei Nichteinigung entscheidet das Los, welche Mannschaft den Schiedsrichter zu stellen hat.

Die Spiele sind in jedem Falle durchzuführen. Wird ein Spiel mangels Schiedsrichter nicht ausgetragen, so wird das Spiel gegen beide Vereine gewertet.

### 3. Schiedsrichterkosten

#### a. Fahrtkosten:

Anreise mit dem PKW: 0,30 € pro gefahrenem km. Es ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen und die kürzeste Fahrtstrecke zu wählen. Ausnahmen zur Fahrtkostenregelung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schiedsrichterwartes und haben schriftlich beantragt und genehmigt/bestätigt zu werden.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Die entstandenen Auslagen für Fahrkarten der ÖPNV 2. Klasse. Die Fahrausweise sind auf Verlangen vorzulegen.

Schiedsrichter, die außerhalb des Bereiches der HG Region Förde wohnen, dürfen die Fahrtkosten erst berechnen, wenn sie sich im Bereich der HG Region Förde befinden. Außerhalb des Bereiches der HG Region Förde darf den Vereinen keine Kosten entstehen.

Springt ein Sportfreund für einen nicht angetretenen Schiedsrichter ein, hat er keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.





## HANDBALL-GEMEINSCHAFT REGION FÖRDE

### b. Spielleitungsentschädigung einschl. Tagegeld (pro Schiedsrichter):

Zusätzlich zu der Fahrkostenkostenerstattung erhält jeder Schiedsrichter eine Spielleitungsentschädigung einschließlich Tagegeld. Sie betragen in den Staffeln:

Regionsoberligen, Regionsligen Senioren	20,- EUR
Vereinsansetzung Senioren (Regionsklassen)	15,- EUR
Vereinsansetzung Jugend (Regionsspielbetrieb)	10,- EUR
Mini- und Maxi-Spiele	6,- EUR
Pokalspiele	15,- EUR

- c. Die Spesen und die Fahrtkosten werden dem Schiedsrichter von dem im Spielplan erstgenannten Verein bezahlt. Sollte ein Verein dieser Verpflichtung unentschuldigt nicht nachkommen, wird er mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 15,- Euro belegt. Der betreffende Verein hat dem Schiedsrichter die ihm zustehende Summe nachträglich auszuführen und die dafür entstandenen Kosten zu tragen.
- d. Bei Pokalmeisterschafts-, Entscheidungs- und Endspielen tragen die beteiligten Vereine die Schiedsrichterkosten grundsätzlich jeweils zur Hälfte, sofern mit der Ansetzung dieser Spiele keine andere Regelung bekanntgegeben wurde. Bei Endrunden, Ergänzungsrunden und Maxi-/Mini- Spielrunden gelten die in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegten Schiedsrichterkosten.
- e. Bei Mehrfachansetzungen haben die Schiedsrichter die Fahrtkosten auf die Spiele zu gleichen Teilen zu verteilen und auch entsprechend aufgeteilt im Spielbericht einzutragen.
- f. Zum Saisonende finden in allen Spielklassen mit Ausnahme der Altersklasse der E-Jugend ein Schiedsrichterkostenausgleich (Schiedsrichterpoolung) statt.

## I Zeitnehmer / Sekretär

Der erstgenannte Verein stellt den Zeitnehmer und Sekretär. Diese haben rechtzeitig vor Spielbeginn (ca. 20 Minuten) sich einzufinden und ggf. bei den Schiedsrichtern zu melden. Durch die Nutzungsmöglichkeit von SpielberichtOnline (SBO) sollten sie sich mit diesem System schon im Vorwege auskennen. Es ist erlaubt beide Funktionen auf eine Person zu übertragen. Eventuelle Kosten trägt der erstgenannte Verein und sie fließen nicht in die Poolung ein.

Mit den Aufgaben eines Zeitnehmers oder Sekretärs dürfen nur qualifizierte Sportfreunde betraut werden, die die entsprechende Regelkenntnis haben. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben oder im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises sein. Es ist erlaubt, 14- oder 15-jährige als 2. Person am Kampfgerichtstisch einzusetzen – aber nur bis zur deren eigenen Altersklasse hoch. Anderenfalls wird die Ordnungsstrafe für Nichtantreten eines Kampfrichters erhoben. Diese wird auch erhoben, falls Zeitnehmer oder Sekretär während des laufenden Spiels ausscheiden.

Für Zeitnehmer und Sekretäre gelten die entsprechenden Richtlinien der HG Region Förde, die im Anhang dieser Durchführungsbestimmungen abgedruckt sind.

## J Erste Hilfe

Die Vereine sind selbst verpflichtet für eine entsprechende Ausrüstung für die Erste Hilfe zu sorgen. Es ist ggf. ein Krankentransportwagen anzufordern. Auftretende Verletzungen sind von den Schiedsrichtern in der entsprechenden Rubrik auf der Rückseite des Spielberichts bogens einzutragen.





## **K Ergebnisdienst / Pressearbeit**

Die Pressearbeit ist zu unterstützen.

Bei Nutzung von SpielberichtOnline erfolgt die Ergebnismeldung automatisch mit dem erfolgreichen Hochladen des Spielberichts nach Spielabschluss.

Die Eingabe bzw. Durchgabe des Spielergebnisses hat bis spätestens 24 Stunden nach Spielbeginn, jedoch spätestens bis Sonntag 22:00 Uhr, zu erfolgen, bei Spielen in der Woche bis spätestens 18:00 Uhr am Folgetag. Die Vereine sind hierfür selbst verantwortlich und haben sich gegenüber Staffelleiter/Spielwart der HG Region Förde zu melden, falls ein Ergebnis nicht hochgeladen worden ist.

Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, wird eine Ordnungsstrafe von 10,- Euro pro fehlendes Ergebnis erhoben!

## **L Ahndung von Verstößen**

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des HVSH regelnden Bestimmungen des DHB und des HVSH (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 20.000,00 € verhängt werden.

## **M Ordnungsstrafen, Gebühren**

1.	Nichtantreten des Kampfgerichts	25,00 €
2.	1. Nichtantreten eines Schiedsrichters	30,00 €
3.	2. Nichtantreten eines Schiedsrichters	40,00 €
4.	3. und jedes weitere Nichtantreten eines Schiedsrichters	50,00 €
5.	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft – Mini/Maxi Unentschuldigt/Entschuldigt = Absage bis 24 Stunden zuvor	25,00 € / 10,00 €
6.	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft – Jugend Unentschuldigt/Entschuldigt = Absage bis 24 Stunden zuvor	50,00 € / 25,00 €
7.	Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft – Senioren Unentschuldigt/Entschuldigt = Absage bis 48 Stunden zuvor	100,00 € / 50,00 €
8.	Streichung oder Zurückziehung einer Mannschaft	einfaches bis dreifaches Nenngeld
	i. vor Spielplanerstellung/-veröffentlichung	einfach
	ii. nach Spielplanveröffentlichung / während Hin- oder Vorrunde	doppelt
	iii. nach Bearbeitung Endrundenplan/Rückrunde (Dezember)	dreifach
9.	Streichung einer Mannschaft bei Wild-Card-Nutzung	750,00 €
10.	Nichtauszahlung von Schiedsrichterspesen	30,00 €
11.	fehlender oder Spieldausweis mit Mängeln bei Spieleinsatz – pro Spieldausweis	5,00 €
12.	Schuldhaftes Nichtverwendung von SpielberichtOnline	25,00 €
13.	unvollständig ausgefüllter oder nicht zulässiger Spielbericht (Papier)	3,00 €
14.	fehlende Brust- oder Rückennummern (max. 5 Spieler)	15,00 €
15.	Spielprotokoll nicht 20 Minuten vor Spielbeginn komplett ausgefüllt/freigeschaltet. (Benennung des Verursachenden / der Ursache durch Schiedsrichter)	10,00 €
16.	fehlender Papier-Spielbericht auf der Geschäftsstelle am Mittwoch nach dem Spiel	5,00 €
17.	Fehlen eines Betreuers bei Jugendmannschaften	15,00 €
18.	fehlende Ergebnismitteilung	10,00 €



## HANDBALL-GEMEINSCHAFT REGION FÖRDE

19. Spielausfall durch fehlende Aufsichtsperson	25,00 €
20. Verstöße gegen das Wachverbot: nach RO DHB / HVSH, jedoch <b>mindestens</b>	75,00 €
21. fehlende Bestätigung durch Vereine und Schiedsrichter	5,00 €
22. unentschuldigte Nichtteilnahme an offiziellen Sitzungen oder Verbandstagen	20,00 €
23. verspätete Einzahlung von Ordnungsstrafen oder anderen Gebühren	15,00 €
24. Nichtstellung der erforderlichen Anzahl von Schiedsrichtern, pro fehlendem SR	75,00 €
25. Gebühr für Bescheide	10,00 €
26. Gebühr für Vereins-SR-Umbesetzungen	5,00 €
27. Spielverlegungsgebühr – Senioren	
i. bis 14 Tage vor ursprünglichem Spieltermin	30,00 €
ii. bis 72 Stunden vor ursprünglichem Spieltermin (Nachweis Email/Fax)	50,00 €
iii. unter 72 Stunden vor ursprünglichem Spieltermin	70,00 €
28. Spielverlegungsgebühr – Jugend	
i. bis 14 Tage vor ursprünglichem Spieltermin	20,00 €
ii. bis 72 Stunden vor ursprünglichem Spieltermin (Nachweis Email/Fax)	35,00 €
iii. unter 72 Stunden vor ursprünglichem Spieltermin	50,00 €
29. Nenngeld Senioren Kreisoberligen	120,00 €
30. Nenngeld Senioren	70,00 €
31. Nenngeld A, B, C-, D-, E-Jugend	35,00 €
32. Nenngeld Fördepokal je Mannschaft	10,00 €



## **Teil III – Allgemeines**

### **A Schriftverkehr / Internet / Bankverbindung**

Jeder Verein, der am Spielbetrieb der HG Region Förde teilnimmt, ist verpflichtet eine e-Mail-Adresse einzurichten und zu nutzen. Der Schriftverkehr zwischen der HG Region Förde und den Vereinen wird grundsätzlich per e-Mail abgewickelt. Ausgenommen hiervon ist der Versand von Schreiben mit Rechtsmittelbelehrung (z.B. Bescheide).

Die Spielpläne und weitere Informationen rund um den Spielbetrieb sind über [www.hg-region-foerde.de](http://www.hg-region-foerde.de) abrufbar. SIS wird nicht mehr für den Spielbetrieb der HG Region Förde genutzt. SpielplanOnline ([spo.handball4all.de](http://spo.handball4all.de)) und die Homepage sind KEIN offizielles Benachrichtigungsorgan der HG Region Förde – allerdings sollte SpielplanOnline für kurzfristige Verlegungen und Absagen als erste kurzfristige Möglichkeit zur Information genutzt werden.

Der Spielausschuss der HG Region Förde nimmt Anträge und Erklärungen nur dann entgegen, wenn sie von dem Handballobmann oder einer Person, die als Vertreter des Handballobmannes gemeldet worden ist, unterzeichnet worden sind.

Ab der Saison 2015/16 sind alle Vereine verpflichtet der HG Region Förde eine SEPA-Lastschrift-Genehmigung zu erteilen. Hierüber werden alle Zahlungsverpflichtungen abgewickelt.

### **B Spielgemeinschaften**

1. Die Anträge auf Genehmigung für Spielgemeinschaften (SG) sind bei dem Spielkommissionsvorsitzenden der HG Region Förde bis spätestens zum 1. Mai des Jahres von der neu gegründeten Gemeinschaft vorzulegen. Hierbei sind die Zusatzbestimmungen zur Spielordnung des DHB für den Bereich des HVSH zu beachten.
2. Die Vereine, die eine SG bilden, müssen vor Gründung eine eindeutige und zweifelsfreie Regelung darüber treffen, welchen Mannschaften nach einer eventuellen Auflösung der Spielgemeinschaft das von den Aktiven der Spielgemeinschaft erworbene Spielrecht übertragen werden soll.

### **C Schiedsrichtermeldung, -kontingente**

#### **1. Schiedsrichtermeldung**

- 1.1. Für jede Seniorenmannschaft, die zum Punktspielbetrieb gemeldet wird, haben die Vereine der HG Region Förde einen pfeifberechtigten Schiedsrichter zu melden. Werden Jugendmannschaften zum Punktspielbetrieb gemeldet, muss pro angefangener 3 gemeldeter Jugendmannschaften 1 Schiedsrichter gemeldet werden.
- 1.2. Vereine, die Mannschaften in den Regionsoberligen bzw. Regionsligen der Senioren melden, müssen für jede Spielklasse, in denen sie Mannschaften stellen, ein Schiedsrichtergespann melden.
- 1.3. Die gemeldeten Schiedsrichter müssen das 14. Lebensjahr, dürfen aber das 67. Lebensjahr nicht vollendet haben. Für Schiedsrichter nach Pkt. 1.2 gilt das 65. Lebensjahr. Die Pfeifberechtigung erlangen sie durch die Teilnahme an mindestens einem Schulungsabend.
- 1.4. Die Meldung ist schriftlich an den Schiedsrichterwart und in Kopie der Geschäftsstelle zum gesetzten Zeitpunkt zu richten.
- 1.5. Es können jederzeit Schiedsrichter nachträglich für einen Verein gemeldet werden. Jedoch ist das Melden von Schiedsrichtern, die in der laufenden Saison für einen anderen Verein gemeldet wurden, nicht zulässig.
- 1.6. Vereine, die am Spielbetrieb des HVSH und höher teilnehmen, haben die hierfür notwendigen Schiedsrichtermeldungen bzw. -kontingente zu erfüllen.



## **2. Schiedsrichterkontingent**

- 2.1. Das Schiedsrichterkontingent eines Vereins stellt die Liste der pfeifberechtigten und gemeldeten Schiedsrichter dar.
- 2.2. Bei dreimaligem Nichtantreten eines Schiedsrichters wird ein Schiedsrichter aus dem Kontingent des Vereins mit sofortiger Wirkung gestrichen.
- 2.3. Falls durch diese Maßnahme das Kontingent die Anzahl der zu meldenden Schiedsrichter nach Punkt 1 ff unterschreitet, hat der betreffende Verein binnen 5 Tagen einen pfeifberechtigten Schiedsrichter schriftlich nachzumelden. Anderenfalls werden der höchsten im Bereich der HG Region Förde spielenden Mannschaft 4 Punkte abgezogen.

## **3. Sanktionen**

- 3.1. Meldet ein Verein nicht die erforderliche Anzahl von pfeifberechtigten Schiedsrichtern (siehe 1.1) oder Gespannen (siehe 1.2), so wird eine Ordnungsstrafe von 75,- Euro pro fehlenden Schiedsrichter bzw. pro fehlendem Schiedsrichtergespann erhoben (s. auch Teil II Abschnitt M – Ordnungsstrafen).  
Meldet der Verein bis zum 31. August des Jahres die fehlenden Schiedsrichter nicht nach, so werden pro fehlendem Schiedsrichter der/den höchsten im Bereich der Region Förde spielenden Seniorenmannschaft(en) des Vereins jeweils 4 Punkte abgezogen.  
Bei fehlendem Schiedsrichtergespann werden der höchsten im Bereich der HG Region Förde spielenden Seniorenmannschaft des Vereins pro Spiel, das bis zur Nachmeldung eines den Regularien entsprechenden Gespannes absolviert wurde, zwei Punkte abgezogen.
- 3.2. Die Spielkommission behält sich vor, ggf. für höherklassige Mannschaften bei den zuständigen Gremien eine Sperre zu erwirken.
- 3.3. Spielen zwei oder mehr Senioren-Mannschaften in gleichwertigen Klassen (Beispiel: MROL / FROL) so wird von der Spielkommission der HG Region Förde die Mannschaft ausgelost, der die Punkte abgezogen werden.
- 3.4. Jede Seniorenmannschaft kann nur einmal bestraft werden. Wurden einer Mannschaft Punkte abgezogen, so ist beim nächsten Vergehen die nächst tiefere im Bereich der Region Förde spielende Seniorenmannschaft zu bestrafen.
- 3.5. Hat der Verein keine Senioren-Mannschaften im Spielbetrieb der HG Region Förde, so wird für den Zeitraum, bis zur Nachmeldung der erforderlichen Anzahl von pfeifberechtigten Schiedsrichtern, für jedes Spiel der ältesten Jugend-Mannschaft dieses Vereins in der Region Förde eine Geldbuße in Höhe von 25,- Euro erhoben. Diese entfällt, wenn nach Punkt 3.2 eine Sperre erwirkt werden konnte.
- 3.6. Sollte die HG Region Förde (bzw. die KHV Kiel und Plön) wegen Nichterfüllung der Schiedsrichterkontingente nach Pkt. 1.6 in Regress genommen werden, so gehen mögliche Folgen und Geldstrafen an die Vereine über, die ihre Meldungen nicht erfüllt haben.

## **4. Schiedsrichterausweise/-lizenzen**

- 4.1. Jeder pfeifberechtigte Schiedsrichter muss im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz sein.
- 4.2. Diese erhalten sie per elektronischer Freischaltung nach Besuch einer entsprechenden Fortbildung (abrufbar im persönlichen Profil unter ID-Online).
- 4.3. Die Vereinsvertreter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Schiedsrichter ordnungsgemäß als Mitglieder der Vereine in Phoenix registriert sind, damit sie so ihre Schiedsrichterlizenzen und Spielansetzungen erhalten können.



## **D Freundschaftsspiele, -turniere**

Vor der Durchführung von Freundschaftsspielen hat der jeweils ausrichtende Verein dem Schiedsrichterwart der HG Region Förde mitzuteilen, welcher Schiedsrichter pfeifen soll. Ein Versicherungsschutz besteht nur, wenn der Schiedsrichter von der HG Region Förde angesetzt worden ist.

Bei der Ausrichtung von Turnieren sind die Turnier-Bestimmungen des HVSH zu beachten. Es ist insbesondere erforderlich, die Durchführung und die Termine rechtzeitig unter Beifügung des Einladungsschreibens anzuzeigen. Außerdem muss der Veranstalter die Spielausweise kontrollieren und für jedes Spiel ein Spielprotokoll mit Schiedsrichterbericht führen.

Besonders hingewiesen wird auf Ziffer 4 der Turnierbestimmungen des HVSH: Disqualifikationen mit Sperrfolgen und besondere Vorkommnisse sind vom Veranstalter unter Übersendung der Unterlagen schriftlich beim betreffenden KHV/Region anzuzeigen. Gesperrte Spieler und Spielerinnen dürfen an Turnieren nicht teilnehmen.“

## **Teil IV – Verzeichnis der Anhänge**

Zur Vereinfachung und der Übersichtlichkeit wegen, sind einzelne Regelungen, Verzeichnisse und Dokumentenvorlagen als Anhänge beigefügt. Sie sind Teil dieser Durchführungsbestimmungen und somit verbindlich.

- A Staffeleinteilung Senioren
- B Staffeleinteilung Jugend
- C Übersicht Staffelleiter / Ansprechpartner zum Spielbetrieb
- D Übersicht Mini-/Maxi-Turniere
- E Mannschaftsmeldebogen Mini-/Maxi-Mannschaften
- F Verbindliche Regelungen zum DHB-Konzept für die C-, D- und E-Jugend
- G Hallenverzeichnis
- H Spielverlegungsantrag
- I Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretär
- J Spielberichtsbogen für Notfall
- K Zeitstrafenvordruck
- L Regelungen für die Sporthallen der Landeshauptstadt Kiel
- M Übersicht zur Planung der weiterführenden Spiele der Spielklassen wE, wD, mE, mD, RK1-Frauen
- N Anschriftenliste der Vereine
- O Anschriftenliste der Gremien der HG Region Förde

August 2018

gez. Holger Kemter  
Männerwartin

gez. Walter von Bülow  
Frauenwart

gez. Ralf Rathje  
Vorsitzender der Spielkommission

gez. Nils Müller  
Jugendwart

gez. Patrick Setter  
Schiedsrichterwart